

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 51	S0574/24	29.11.2024

zum/zur	
A0257/24 CDU/FDP-Stadtratsfraktion	
Bezeichnung	
Ein Zeichen für mehr Familienfreundlichkeit in Magdeburg	
Verteiler	Tag
Die Oberbürgermeisterin	10.12.2024
Betriebsausschuss Kommunales Gebäudemanagement	14.01.2025
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	21.01.2025
Gesundheits- und Sozialausschuss	22.01.2025
Stadtrat	13.02.2025

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, wie die Sichtbarkeit und der Zugang zu Still- und Wickelmöglichkeiten in Magdeburg verbessert werden kann. Ziel ist es, die Sichtbarkeit dieser Angebote z.B. mit einer einheitlichen Kennzeichnung zu erhöhen und somit Eltern und Erziehungsberechtigten die Suche nach geeigneten Still- und Wickelmöglichkeiten zu erleichtern. Weiter soll geprüft werden, wo in öffentlichen Einrichtungen unserer Stadt solche Möglichkeiten angeboten werden können. Diese sind idealerweise voneinander zu trennen, dass zum einen auch Väter Zugang zu Wickelmöglichkeiten für ihre Kinder haben.

Stellungnahme

Dem Stadtrat wird empfohlen, den Antrag teilweise anzunehmen.

Der Prüfauftrag auf bessere Sichtbarkeit von Still- und Wickelmöglichkeiten sollte angenommen werden.

Der Prüfauftrag mit Blick auf öffentliche Einrichtungen wird zurückgewiesen.

Begründung

Aus Sicht der Stadtverwaltung steht dem Prüfauftrag zur besseren Sichtbarkeit von Still- und Wickelmöglichkeiten nichts entgegen.

Für Familien mit kleinen Kindern ist es positiv, wenn sie auf einfache Weise eine Übersicht über alle Still- und Wickelmöglichkeiten haben.

Es gibt in der Stadt eine Reihe von Still- und Wickelmöglichkeiten. Ein Großteil hiervon ist bereits digital erfasst, so dass Eltern bereits jetzt eine gute digitale Übersicht über Still- und Wickelmöglichkeiten haben können.

Dieses breite Angebot noch besser sichtbar zu machen, ist aus Sicht der Stadt zielführend. Zwar gibt es aus dem Netzwerk der Frühen Hilfen keine Hinweise darauf, dass Eltern einen Mangel an Information beklagen. Dies steht dem Ansinnen des Antrags jedoch nicht entgegen.

In anderen Bundesländern, wie bspw. Thüringen oder NRW wurden im Rahmen der Frühen Hilfen Konzepte zu still- und wickelfreundlichen Städten entwickelt. Hierzu gehört dort auch eine adäquate Öffentlichkeitsarbeit über „physische“ Hinweise auf Still- und Wickelorte. Gerade wenn es „dringend“ ist, wollen Eltern nicht erst suchen.

Insofern wird eine bessere Sichtbarkeit von Still- und Wickelmöglichkeiten von Seiten der Verwaltung begrüßt.

Der Prüfauftrag zu weiteren Still- und Wickelmöglichkeiten in öffentlichen Einrichtungen ist nicht zielführend.

Eine gute Infrastruktur für Still- und Wickelmöglichkeiten lebt davon, dass sie jederzeit zugänglich ist. Dies ist weniger über öffentliche Einrichtungen sicherzustellen, die nur eingeschränkt geöffnet sind.

Zielführender erscheint es, bei der Weiterentwicklung der Still- und Wickelinfrastruktur auf die Gastronomie und Geschäfte zu setzen, die zeitlich einen deutlich besseren Zugang gewährleisten.

Dies schließt nicht aus, dass bei der Planung von öffentlichen Einrichtungen Still- und Wickelmöglichkeiten mitgedacht werden, um sie in eine familienfreundliche Infrastruktur einzubeziehen. Kern der Infrastruktur sollten jedoch die Geschäfte und Gastronomiebetriebe sein.

Die Verwaltung wird Partner ansprechen und für eine entsprechende Realisierung werben.

Dr. Gottschalk